

# Spielregeln / AGB's GGZ Ferienpass 2024

(die Spielregeln werden mit dem Kauf des Ferienpasses anerkannt)

## Rückerstattung und Annullationskosten

- Gekaufte Ferienpässe werden nicht zurückerstattet
- Ausgebuchte Wunschanlässe berechtigen NICHT zur Rückerstattung
- Die Ganztagesbetreuung CLUB, KREATIV & AKTIV und SPORT ist Vorkassenpflichtig (Kreditkarte / TWINT), es gelten folgende Annullationskonditionen:
  - Bis 31. Mai: 100% Rückerstattung, abzüglich CHF 10.- Bearbeitungsgebühr
  - Bis 15. Juni: 50% Rückerstattung
  - ab 16. Juni: keine Rückerstattung
- Für Freizeitanlässe können sich Kinder bis 24 Stunden vor Anlassbeginn kostenlos abmelden
- Bei Abmeldung weniger als 24 Stunden vor Anlassbeginn werden 5.- Umtriebsentschädigung, sowie anfallende Anlasskosten verrechnet.
- Freizeitanlässe werden nach dem Ferienpass in Rechnung gestellt. Kinder deren Rechnungen nicht beglichen werden, werden vom nächsten Ferienpass ausgeschlossen.

## Nutzungsberechtigung

- Der Kauf des Ferienpasses berechtigt zur Nutzung der Grundangebote und bietet Zugang zur Buchungsplattform der Freizeitanlässe.
- Für Freizeitanlässe gibt es kein Teilnahmerecht. Die Anmeldung erfolgt nach Reihenfolge der Buchung. Manipulation der Buchungsplattform hat den Entzug des Ferienpass zur Folge.
- Die Platzzahl und Zielgruppe sind von Veranstaltern definiert, der Kauf des Ferienpasses garantiert keine Teilnahme an bevorzugten Anlässen.
- Bitte Anlässe nur einmal buchen pro Kind, dies ermöglicht allen Kindern eine faire Chance auf die Teilnahme an ihren Wunschanlässen.
- Die Ferienpass-Anlässe sind Freizeitangebote, die durch Freiwillige (Vereine, Firmen und Privatpersonen) angeboten und geleitet werden. Sie sind nur kurzfristig buchbar und bieten damit keine zuverlässig planbare Kinderbetreuung. Sofern sie eine Kinderbetreuung benötigen, empfehlen wir die Nutzung unserer Betreuungsangebote CLUB / KREATIV & AKTIV / SPORT. Diese sind jeweils ab Mitte April in unserem Shop buchbar. [www.ggzferienpass.ch/shop](http://www.ggzferienpass.ch/shop)
- Aufgrund Krankheit, zu niedriger Anmeldezahlen, Wetter oder nicht gefundenen Begleitpersonen kann es zu kurzfristigen Absagen von Freizeitanlässen kommen.

## Störungen / Smartphones/Smartwatches

- Mit Kindern, welche sich unangemessen und störend verhalten oder die Anweisungen von Begleitpersonen und Kursleitern nicht befolgen, wird das Gespräch gesucht und die Eltern informiert.
- Bei wiederholten Störungen werden die Kinder von der Ferienpassleitung vom gesamten Freizeitprogramm ohne Rückerstattung ausgeschlossen. Das Grundangebot bleibt bestehen.
- Handys/Smartphones/Smartwatches bleiben während der Programmzeit (inkl. Reise) im Rucksack und sind auf lautlos gestellt.
- In den Betreuungsangeboten Club / KREATIV & AKTIV / Sport werden Smartwatches am Morgen in einer Kiste deponiert und am Abend wieder abgegeben.

## Verantwortung der Teilnehmenden

- Wo angegeben wird, dass der ÖV-Pass benötigt wird, braucht das Kind den zusätzlichen ZVB Buspass oder ein gültiges ÖV-Tagesbillett. Der Ferienpass haftet nicht für Schwarzfahrer.
- Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmenden.
- Veranstaltungen finden ausschliesslich in deutscher Sprache statt.

## Missbrauch

- Kinder müssen im Kanton Zug oder Meierskappel LU Wohnsitz haben und nach den Sommerferien die 1.-7. Klasse besuchen, um einen Ferienpass erwerben zu können. **Falschangaben bezüglich Alter oder Wohnsitz führen zum Entzug des Ferienpasses.**